

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES

GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW VARIETIES OF PLANTS

GENEVA, SWITZERLAND

UPOV Pressemitteilung Nr. 42

Genf, den 7. April 2000

RAT DER UPOV ERNENNT NEU ENSTELLVERTRETENDEN GENERALSEKRETÄR

Der Rat des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ernannte am 7. April 2000 Herrn Dr. Rolf Jördens, deutscher Staatsangehöriger, in das Amt des Stellvertretenden Generalsekretärs. Herr Dr. Jördens ist Nachfolger von Herrn Barry Greengrass, britischer Staatsangehöriger, der dieses Jahr nach zwölf Dienstjahren bei der UPOV in den Ruhestand tritt. Generalsekretär der UPOV ist Herr Dr. Kamal Idris, der auch Generaldirektor der Weltorganisation (WIPO) für geistiges Eigentum ist.

Herr Dr. Jördens ist deutscher Muttersprache und beherrscht auch Englisch und Französisch fließend. Er wird sein Amt diesen Sommer antreten und der fünfte Stellvertretende Generalsekretär der UPOV sein. Der neue Stellvertretende Generalsekretär besitzt einen Doktorgrad in Agrarwirtschaft der Universität Stuttgart-Hohenheim, Deutschland. Er schlug eine wissenschaftliche und administrative Laufbahn in der Bundesregierung im Bereich der Landwirtschaft ein. Seit Juli 1997 ist Herr Dr. Jördens Präsident des Bundesortenamtes in Hannover, Deutschland.

Die Wahl des Stellvertretenden Generalsekretärs fand während der einwöchigen Frühjahrstagung der UPOV vom 3. bis 7. April 2000 statt.

Höhepunkte der Sitzungen

Der Technische Ausschuss (3. bis 5. April 2000) nahm Prüfungsrichtlinien für acht Arten an, umriss die künftigen Arbeiten seiner fünf Technischen Arbeitsgruppen und erzielte Fortschritte bei der Abfassung der Überarbeitung der fundamentalen Grundsätze für die Sortenprüfung angesichts der weltweiten Expansion der UPOV.

Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss (6. April 2000) erörterte mehrere Rechtsfragen bezüglich des Sortenschutzes, wie die Begriffsbestimmung des "Züchters" und der "Bäume und Reben", die Verbindungen zwischen einer Hybridsorte und ihren Komponenten bezüglich der Neuheit und den "Züchtern vorbehalten", nach dem es Züchtern freisteht, geschützte Sorten für die weitere Züchtung zu verwenden.

Die siebzehnte außerordentliche Tagung des Rates der UPOV (7. April 2000) traf eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit des Abkommens von Bangui über die Errichtung einer Afrikanischen Organisation für geistiges Eigentum (OAPI), der Gesetzesvorlage von Honduras und des Gesetzes von Kasachstan mit dem UPOV-Übereinkommen.

Hintergrund

Die UPOV ist eine zwischenstaatliche Organisation, die in Verwaltungsangelegenheiten mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammenarbeitet. Ihr Sitz befindet sich im Gebäude des WIPO-Hauptsitzes in Genf, Schweiz.

Zweck des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen ist es zu gewährleisten, dass der Züchter einer neuen Pflanzensorte anerkannt und während eines gegebenen Zeitraums durch ein Recht des geistigen Eigentums geschützt wird. Die Vertragsstaaten der UPOV erteilen dieses Recht im Rahmen ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften gemäß den Bestimmungen des Übereinkommens.

Dienachstehenden 44 Staaten sind Vertragsstaaten des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV):

Argentinien, Australien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kenia, Kolumbien, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Polen, Portugal, Republik Moldau, Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Für weitere Auskünfte über die UPOV wenden Sie sich bitte an das UPOV-Sekretariat:

Tel.: (+41-22) 3389155
Fax: (+41-22) 7330336
E-Mail: upov.mail@wipo.int
WebSite: www.upov.int

[Ende]